



Begleitausschuss

**Operationelles Programm ESF 2014-2020
„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“**

Zusammenfassung der Beschlussfassungen

Sitzung vom 25. Mai 2016
Bozen, Palais Widmann, Silvius-Magnago-Platz 1



Am 25. Mai 2016 um 9.00 Uhr ist im Palais Widmann in Bozen, Silvius-Magnago-Platz 1, der Begleitausschuss des Operationellen Programms ESF 2014-2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ zusammengetroffen.

Nachfolgend werden die gefassten Beschlüsse zusammengefasst.

Tagesordnung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung: Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen, Arno Kompatscher

1. Genehmigung der Tagesordnung;
2. Einführung durch die Verwaltungsbehörde;
3. Änderung des Operationellen Programms (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art.110.2 (e));
4. Berichterstattung durch die Vertreter der EU-Kommission;
5. Jährlicher Durchführungsbericht 2015: Präsentation und Genehmigung (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art.50 und Art.110.2 (b));
6. Bericht über den Fortschritt des OP:
 - a) Wichtigste eingeleitete oder laufende Maßnahmen im Jahr 2016
 - b) Getätigte Ausgaben und Prognosen für 2016 und 2017
 - c) Elektronischer Datenaustausch (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art. 122.3)
7. Genehmigung des Bewertungsplans (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art. 110.2 (c));
8. Umsetzung des Aktionsplans zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art.110.1(h));
9. Bericht über die Umsetzung der Kommunikationsstrategie und über die im kommenden Jahr durchzuführenden Maßnahmen (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art.116.3);
10. Bericht über die Tätigkeiten der Prüfbehörde;
11. Bericht über den Fortschritt des Plans zur Stärkung der Verwaltung;
12. Bericht über die Abwicklung des Abschlusses des OP 2007-2013;
13. Allgemeines

Anwesende:

Mitglieder mit Stimmrecht:

- o Der Direktor der Abteilung Europa: **Albrecht Matzneller**
- o Die Verwaltungsbehörde des ESF: **Alex Kemenater**
- o Der Direktor des Bereichs italienische Berufsbildung: **Renzo Roncat**
- o Die Vertreterin des Italienischen Bildungsressorts: **Edith Ploner**
- o Der Direktor der Abteilung Arbeit: **Helmuth Sinn**
- o Der Vertreter des deutschen Bildungsressorts: **Stephan Tschigg**

- o Die Vertreterin der Abteilung Sanität: **Veronika Rabensteiner**
- o Die Vertreterin des italienischen Bildungsressorts: **Rosella Li Castri** (bis 10.00 Uhr)
- o Die Vertreterin der Landesumweltagentur: **Barbara Bertossi**
- o Die Vertreterin des Amtes für europäische Integration – Verwaltungsbehörde EFRE: **Kathrin Oberrauch**
- o Die Gleichstellungsrätin: **Michela Morandini**
- o Der Vertreter der Agentur für Territoriale Kohäsion: **Federico Amedeo Lasco**
- o Die Vertreterin des Arbeitsministeriums: **Rosita Caputo**
- o Die Vertreterin des Arbeitsministeriums: **Annamaria Senatore**

Mitglieder mit Beratender Funktion:

- o Der Vertreter der Europäischen Kommission – GD Beschäftigung, Soziales und Integration: **Leonardo Colucci**
- o Der Direktor der Bescheinigungsbehörde für die Strukturfonds EFRE und ESF: **Massimo Torresani**
- o Die Direktorin der Prüfbehörde der Autonomen Provinz Bozen: **Cinzia Flaim**
- o Die Vertreterin des CGIL-AGB: **Doriana Pavanello**
- o Die Vertreterin des SGB – CISL: **Tila Mair**
- o Der Vertreter des LVH-APA: **Arnold Villgratner**
- o Der Vertreter der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen: **Luca Filippi**
- o Die Vertreterin des Unternehmerverbandes: **Marco Repetto**
- o Der Vertreter des Südtiroler Bauernbundes: **Ulrich Höllrigl**
- o Die Vertreterin des Dachverbandes der Sozialverbände: **Ida Psailer**
- o Der Vertreter der Confcooperative: **Massimo Cattaruzza Dorigo**

Technische Hilfe

- o **Laura Frascarelli** (Tecnostuttura)
- o **Anna Gammaldi** (Formez)

Mitarbeiter des ESF-Amtes (ohne Stimmrecht)

- o **Roberto Superina**
- o **Stefano Zanotelli**
- o **Elisa Ganzer**
- o **Elisabeth Schnitzer**
- o **Johanna Erardi**
- o **Edith Zanotti**
- o **Donatella Di Stasio**
- o **Diana Belloni**
- o **Claudia Weiler**
- o **Stefania Parrottino**

- 
- o Daniela Scordi
 - o Cristina Scaramuzza
 - o Christian Richter
 - o Stefano Zanotelli
 - o Désirée Thurner

Mitarbeiter der Agentur für Territoriale Kohäsion (ohne Stimmrecht)

- o Vincenzo Santosuosso

Mitarbeiter der Prüfbehörde (ohne Stimmrecht)

- o Lucia Baldassarre
- o Serena Motta

Mitarbeiter der Bescheinigungsbehörde (ohne Stimmrecht)

- o Jessica Strappazon
- o Birgit Gamper
- o Antonella Franzellin

Italienisches Bildungsressort (ohne Stimmrecht)

- o Paola Berti

Deutsches Schulamt (ohne Stimmrecht)

- o Tonino Tuttolomondo

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Direktor der Abteilung Europa, Albrecht Matzneller, in Vertretung des Landeshauptmanns und Vorsitzenden des Begleitausschusses, Arno Kompatscher

Dr. Albrecht Matzneller (Direktor der Abteilung Europa) eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und bedankt sich in erster Linie beim Vertreter der Europäischen Kommission und den Kolleginnen und Kollegen der staatlichen und Landesbehörden. Er begrüßt alle im Namen des **Landeshauptmanns** und **Vorsitzenden des Begleitausschusses, Dr. Arno Kompatscher**, und wünscht in dessen Namen gute Arbeit.

Nun gibt er das Wort kurz an Federico Lasco, Rosita Caputo und Annamaria Senatore weiter, damit diese sich vorstellen können:



Dr. Federico Lasco (Agentur für territoriale Kohäsion) bedankt sich. Er nehme zum ersten Mal an einer Sitzung des Begleitausschusses teil und sehe dies als Möglichkeit, an der Phase, in der sich das ESF-Amt derzeit befindet, teilzuhaben, vor allem in Bezug auf den Start des neuen Programms, der anders ablaufen soll als der der alten Programmperiode 2007-2013.

Dr. Rosita Caputo (Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik - Generaldirektion), Vertretung für Marco Esposito, begrüßt alle Anwesenden und überbringt Grüße der Generaldirektion, in der sie mitarbeitet. Bei der vorbereitenden Sitzung des Begleitausschusses habe sie die Möglichkeit gehabt, die neue Bescheinigungsbehörde kennenzulernen, welche den ESF bei der neuen Programmplanung und beim Abschluss der alten Programmperiode 2007-2013 begleiten wird. Sie habe eine große Motivation zur Beendigung der alten und zum Start der neuen Programmperiode mit einem klaren Referenzrahmen feststellen können. Sie betont von neuem die Bereitschaft des Ministeriums zur Zusammenarbeit mit und zur Begleitung des ESF, um die Implementierung des OP ESF der Provinz zu unterstützen.

Dr. Annamaria Senatore (Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik - Generaldirektion für Arbeitsdienstleistungen und Bildung) ist in Vertretung von Cristina Berliri anwesend und bedankt sich in deren Namen dafür, dass die Einladung zur heutigen Begleitausschusssitzung auch auf die Kollegen des PON Inclusion, für den das Ministerium zuständig ist, ausgeweitet wurde. Sie sieht im ESF Bozen ein Team voller Enthusiasmus und unterstreicht die Wichtigkeit der Entscheidung, diesmal zum ersten Mal das thematische Ziel der sozialen Inklusion und der Bekämpfung der Armut ins Operationelle Programm aufzunehmen. In Kürze wird das Dekret genehmigt, mit welchem das SIA (Sostegno all'Inclusione Attiva) eingerichtet wird, eine nationale Maßnahme zur Bekämpfung der Armut, welche vom PON Inclusion durchgeführt wird und nationale Fonds verwaltet, welche es braucht, um Unterstützung oder Begleitung zu finanzieren und welche die Verbesserung des Familienstatus durch die Einfügung der Menschen in den Arbeitsmarkt zum Ziel haben. In Kürze wird in diesem Zusammenhang eine Zusammenarbeit mit der Autonomen Provinz Bozen beginnen.

1. Genehmigung der Tagesordnung

Der Begleitausschuss genehmigt die Tagesordnung für die Programmperiode 2014-2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“. Nachfolgend werden die getroffenen Entscheidungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) zusammenfassend wiedergegeben.

2. Einführung durch die Verwaltungsbehörde (VB)

Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde) begrüßt alle Anwesenden und stellt sich vor. Er hat seine Tätigkeit beim Europäischen Sozialfond am 1. Mai 2016 aufgenommen. Er bringt zahlreiche Jahre an Berufserfahrung im Bankenbereich mit und ist 2010 als Direktor des Enteignungsamtes in die Landesverwaltung eingetreten.



Der heutige Begleitausschuss betrifft sowohl die alte als auch die neue Programmperiode. Hinsichtlich des neuen Operationellen Programms wird auf die wenigen, dafür konzentrierten Ziele hingewiesen, hinsichtlich der vergangenen Programmperiode wird daran erinnert, dass die Kontrollen ersten Grades innerhalb dem 31. Dezember 2016 abgeschlossen sein müssen.

Dr. Federico Lasco (Agentur für die territoriale Kohäsion) ersucht um eine Wortmeldung und verweist darauf, dass eine größere Abstimmung zwischen ESF und EFRE wünschenswert sei, sowohl was die Verfahren als auch was die Begleitung und die Kontrollen betrifft.

Dr. Albrecht Matzneller (Direktor der Abteilung Europa) erwidert Dr. Lasco und unterstreicht die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Programmen in der neuen Programmperiode. Er erklärt, dass beide Fonds mit derselben Abwicklungsplattform arbeiten, die sich CoheMON nennt und die für die Abwicklung der Programme INTERREG, EFRE und ESF konstruiert wurde. Damit wurde bereits in Richtung Verwirklichung der Zusammenarbeit gearbeitet, und es kann eine den weiteren Ausbau dieser Zusammenarbeit gedacht werden.

3. Abänderung des OP (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art. 110.2 (c))

Dr. Albrecht Matzneller (Direktor der Abteilung Europa) teilt mit, dass aufgrund einer entsprechenden Anfrage seitens der Europäischen Kommission (ARES 364574 vom 11.01.2016) die damalige VB Ende Januar 2016 das schriftliche Umlaufverfahren für die Abänderung des OP ESF 2014-2020 der Provinz Bozen eingeleitet hat. Im spezifischen wurde ein technischer Fehler korrigiert, und zwar wurde im Rahmen der Achse 4 – Thematisches Ziel 11 betreffend die Institutionellen Kapazitäten die Investitionspriorität abgeändert, zumal die Maßnahmen Aktionen der Investitionspriorität 11.i und nicht, wie vorher fälschlicherweise angegeben, der Investitionspriorität 11.ii zuzuordnen sind. Diese Abänderung wurde, bevor sie an die Kommission weitergeleitet wurde, mit schriftlichem Umlaufverfahren den Mitgliedern des Begleitausschusses des OP ESF 2014-2020 im Sinne von Artikel 4 der internen Verordnung des Begleitausschusses zur Genehmigung unterbreitet (das schriftliche Umlaufverfahren wurde mit Schreiben Prot. Nr. 41.07/71990/LH/sz vom 08.02.2016 eingeleitet und, nachdem von den Mitgliedern des Begleitausschusses keinerlei Rückmeldung einging, mit Schreiben Prot. Nr. 41.07/96784/AK/sz vom 22.02.2016 abgeschlossen). Die Europäische Kommission hat die Mitteilung der obgenannten Abänderung des Operationellen Programms überprüft und zur Kenntnis genommen. Zudem hat sie weitere Abänderungen genannt, welche am OP anzubringen sind, und zwar: für die Investitionsprioritäten 8i, 10i und 10iv wurde die Übereinstimmung zwischen einem Spezifischen Ziel und einem (oder mehreren) Ergebnisindikator(en). Es wird für 2 oder 3 Spezifische Ziele derselbe Ergebnisindikator genannt; dies entspreche nicht den Bestimmungen der Verordnung (Verordnung 1303/2013 Art. 96(2)(b)(ii)). Für die Investitionspriorität 10i wurde als Outputindikator CO05 gewählt. Obwohl die Aktionen effektiv auf die Stärkung des schulischen Angebots abzielen, und somit auf die Arbeitenden, sind auch die Studenten als Zielgruppe angegeben.

Für jede Prioritätsachse wurde, wahrscheinlich fälschlicherweise, die Möglichkeit „die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich mittels Finanzinstrumenten verwirklicht, die auf Ebene der Union festgelegt werden“ ausgewählt.



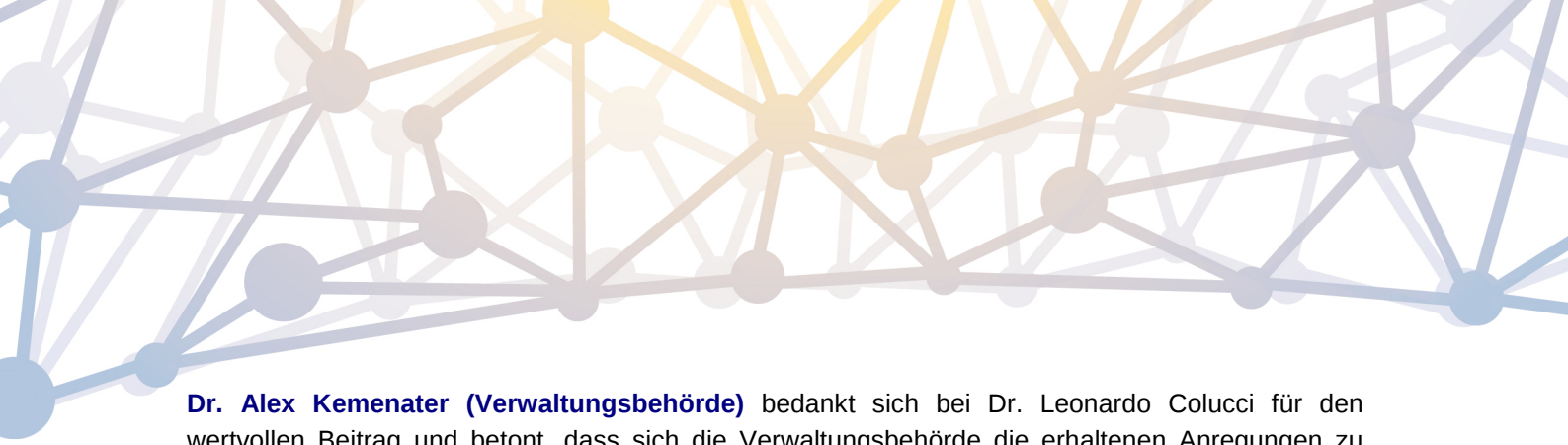
Schließlich hat auch die VB selbst einige weitere notwendige Korrekturen am OP ausfindig gemacht. Angabe der Finanzausstattung für die Spezifischen Ziele 8.3 und 8.7; Berichtigung der Finanzausstattung für das Spezifische Ziel 8.4 von 11.600.000,00 Euro in 11.800.000,00 Euro (materieller Fehler); einfügen der Datenquelle für das Spezifische Ziel 10.1.

Diese Änderungen des OP werden in Kürze dem Begleitausschuss mittels schriftlichem Umlaufverfahren unterbreitet und im Anschluss für die endgültige Genehmigung an die Europäische Kommission weitergeleitet werden.

4. Informationen der Kommission

Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde) übergibt das Wort an **Dr. Leonardo Colucci (Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Sozialwesen und Inklusion)**.

Dieser begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für die Einladung; zudem wünscht der der neuen VB eine gute Arbeit; dieser Wunsch ist an alle Partner gerichtet mit dem Ziel, eine neue Seite aufzuschlagen und das neue operationelle Programm rasch zu beginnen, auch weil die Voraussetzungen für eine bessere Abwicklung nun gegeben scheinen. Wir sind im dritten Jahr der Programmierung der Periode 2014-2020 und nähern uns damit schon fast der Mitte. Einige Schritte wurden gesetzt, wie etwa Bewertungskriterien und Kommunikationsstrategie, andere sind noch zu setzen, wie z.B. Audit Strategie, Designierung der Behörden. Innerhalb dieses Jahres müssen die ersten Ergebnisse sichtbar sein, indem die ersten Projekte begonnen werden, damit konkret gezeigt werden kann, welche Ziele sich das ESF Amt in der neuen Programmperiode gesteckt hat. Dies ist auch notwendig um die Veränderung zur abgelaufenen Programmperiode ersichtlich zu machen. Der erste Durchführungsbericht ist essentiell für eine Analyse in diesem Sinne. Die Analyse der Ergebnisse im Durchführungsbericht ist ein Hauptinstrument um die neue Programmierung zu lenken. Die Analyse der Ergebnisse im Durchführungsbericht bildet die quantitative Leistung der Ergebnisse ab. Diese Ergebnisse sind grundlegend für die Bereitstellung der Effizienzreserve im Ausmaß von 6% des Operationellen Programms. Ein anderes für die Umsetzung des OP hilfreiches Instrument ist der PRA (Plan zur Stärkung der Verwaltung). Alles muss somit auf den Beweis hinzielen, dass die Ergebnisse, welche man sich mit dem OP gesteckt hat, erreicht werden können. Es wird unterstrichen dass in Bezug auf die vorhergehende Programmperiode eine noch größere europäische Hilfestellung durch andere Instrumente, wie beispielsweise der Juncker-Plan gegeben ist: die Möglichkeiten dieses Fonds sind noch nicht sehr bekannt, weshalb in Brüssel Kurse über diesen Fonds und über seine Möglichkeiten abgehalten werden. In Bezug auf den Flüchtlingsnotstand wird daran erinnert, dass Europa bereit ist, mithilfe des ESF die Integration der Flüchtlinge zu stärken; Beispiele dafür sind die Ziele betreffend die soziale Inklusion und die Inklusion. Die Europäische Kommission ist bereit für eine entsprechende Auseinandersetzung. Letztlich wird daran erinnert, dass alle Strategien, welche von den Strukturfonds zur Verfügung gestellt werden, in die Tat umgesetzt werden müssen, damit die Ergebnisse mithilfe von wirksamen Maßnahmen erreicht werden können. Er wünscht allen gute Arbeit.



Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde) bedankt sich bei Dr. Leonardo Colucci für den wertvollen Beitrag und betont, dass sich die Verwaltungsbehörde die erhaltenen Anregungen zu eigen machen wird.

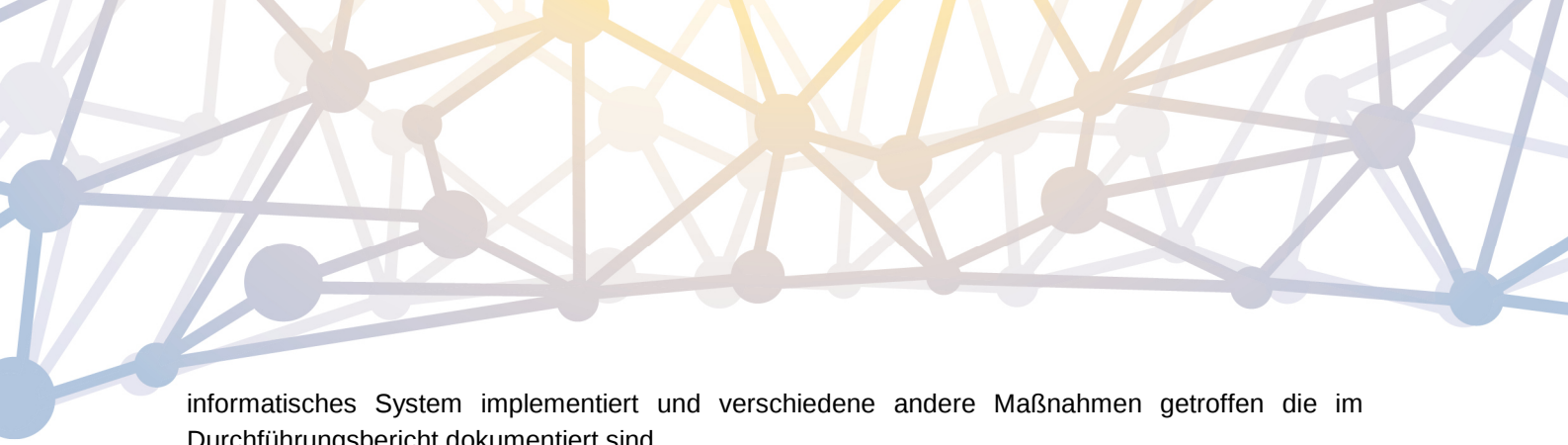
5. Jährlicher Durchführungsbericht 2015 Vorstellung und Genehmigung (VO. 1303/2013 Artt. 50, 110, Abs. 2, Buchstabe b))

Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde) gibt das Wort an Frau **Dr. Stefania Parrottino (ESF-Amt)** für die Vorstellung des jährlichen Durchführungsberichtes (RAA) weiter. Der jährliche Durchführungsbericht wird von den europäischen Bestimmungen vorgesehen und geregelt. Er beschreibt im Detail die jährliche Durchführung des Operationellen Programms wobei Ergebnisse und eventuelle Probleme dargelegt werden und dient somit der Identifizierung eventueller einzuleitenden Maßnahmen um die Effizienz des ESF zu verbessern. Dem Durchführungsbericht beigelegt, sind eine Zusammenfassung für den Bürger, sowie eine Zusammenfassung über die Durchführung des PRA.

Bezugnehmend auf die Durchführung des OP wurden alle Tätigkeiten im Durchführungsbericht aufgenommen die 2014 und 2015 durchgeführt worden sind. Das OP wurde letzten Juli mit einem Budget von € 136.621.198, aufgeteilt auf die Achsen Beschäftigung, Soziale Inklusion, Bildung und Ausbildung, Institutionelle Kapazitäten und Technische Hilfe, genehmigt. Ebenfalls im Durchführungsbericht einbezogen wurden Tätigkeiten, welche sich auf die Ausarbeitung und Genehmigung verfahrenstechnischer Dokumente beziehen, wie z.B. jene bezüglich Verwaltungs- und Kontrollregeln, jene bezüglich der Implementierung des IT- Systems, Akkreditierung, usw.

Es wird zudem auf die Probleme der vergangenen Programmperiode 2007-2013 hingewiesen, welche bis heute noch nicht abgeschlossen werden konnte und somit ebenfalls Einfluss auf die laufende Programmperiode 2014-2020 nimmt. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsbehörde, in Hinblick auf die genannten Probleme und in Hinblick auf deren Bewältigung zur Gewährleistung einer angemessenen Durchführung des OP, neue interne Verwaltungsverfahren einführen will, die Verwaltung funktioneller und genauer machen, das Personal innerhalb des ESF erhöhen, die Möglichkeiten des Verhaltenskodexes zum Partnernariat ausschöpfen und die Stakeholders in den verschiedensten Tätigkeiten des ESF einbeziehen und somit geeignete Maßnahmen für die Programmierung des Fonds beschließen. Der Durchführungsbericht erwähnt zudem die Ex-ante Konditionalitäten welche zum Teil noch nicht erfüllt sind und stellt Maßnahmen vor wodurch die Vorgaben erfüllt werden sollen. Es wird festgehalten, dass bis auf jene Konditionalitäten, die auf nationaler Ebene durchgeführt werden müssen, alle im OP enthaltenen Konditionalitäten erfüllt worden sind.

Auf Anfrage der Europäischen Kommission wurde im Durchführungsbericht ebenfalls eine kurze Zusammenfassung über den Stand der Durchführung des PRA eingefügt. 2015 war ein Jahr in welchem vor allem Maßnahmen in Hinblick auf die Stärkung der Verwaltung gemacht worden sind. So z. B. wurden mehr Personen mit unbefristeten Verträgen eingestellt, das Personal im Bereich der Strukturfonds weitergebildet, ein auf Abteilungsebene (ESF, EFRE, INTERREG) einheitliches



informatisches System implementiert und verschiedene andere Maßnahmen getroffen die im Durchführungsbericht dokumentiert sind.

Am Ende der Präsentation von Dr. Parrottino, fragt **Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde)** ob es Einwände gibt, ansonsten zur Genehmigung des Durchführungsberichts geschritten wird.

Dr. Leonardo Colucci (Europäische Kommission – Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration) erinnert daran, dass der Durchführungsbericht, einmal genehmigt, der Europäischen Kommission übermittelt wird, welche diese dann inhaltlich überprüft. Bei der Überprüfung wird sich die Europäische Kommission vor allem auf die Ergebnisse des Durchführungsberichts konzentrieren, auf die Probleme, auf die vorgeschlagenen Zeitpläne und schließlich auf die Maßnahmen welche das ESF Amt geplant hat einzuleiten, die Probleme der Vergangenheit zu lösen.

Dr. Federico Lasco (Agentur für territoriale Kohäsion) bedankt sich bei Dr. Colucci für dessen Beitrag. Er fügt hinzu, dass seitens der Agentur die Meinung vertreten wird, dass die Ex-ante Konditionalitäten auf nationaler Ebene gleich bewertet werden müssen, um so ein homogenes Bild zu ergeben.

In diesem Zusammenhang hat die Agentur in ihrer Mitteilung vom 18. Mai auf die Möglichkeit hingewiesen gemäß Art. 18 der Verordnung zu verfahren. Um eben ein homogenes Bild in Hinblick auf die Informationen zu erhalten und im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde wurde mit Mitteilung vom 24. Mai 2016 vorgeschlagen, die Tabellen 14 und 15 aus dem Durchführungsberichtes zu nehmen und die Genehmigung für den verbleibenden Inhalt des Dokumentes vorzunehmen. Bezüglich einer höheren Effizienz und die von Dr. Colucci notwendigen schnelleren Zeiten bei der Durchführung glaube ich, dass die Anstrengungen seitens der Autonomen Provinz Bozen hervorzuheben sind. Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass das System im Zuge der ständigen Kontrollen der einzelnen Verfahrensphasen überladen ist. Dies führt natürlich dazu dass sich die Zeiten verlangsamen. Eine Normalisierung ist somit notwendig um zu einer „normalen“ Verwaltung zurückkehren zu können und entsprechend auch die Bemühungen seitens der Autonomen Provinz Bozen berücksichtigt werden müssen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass Europa klarstellt, ob die Provinz effektiv das gemacht hat was zu machen gewesen wäre.

Dr. Leonardo Colucci (Europäische Kommission – Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration) erklärt, dass sich die Europäische Kommission durchaus bewusst ist über die Anstrengungen welche seitens der Provinz unternommen worden sind und, dass natürlich der Grund für die Überladung der alten Programmperiode und der neuen Programmlaufzeit, die bereits erwähnten Probleme sind. Europa ist allerdings dabei alles zu unternehmen, damit die alte Programmperiode in den vorgegebenen Zeiten abgeschlossen werden kann. Allerdings gibt es bestimmte technische Termine, welche eingehalten werden müssen. Die eingeschlagene Straße ist die richtige – Europa steht für die Beschleunigung der Verfahren zur Verfügung. Die genaue Bestimmung eines Zeitplans ist allerdings schwierig, da dieser von vielen Faktoren abhängig ist, nicht zuletzt von den Kontrollen der Prüfbehörde.

Herr Ulrich Höllrigl (Vertreter des Südtiroler Bauernbundes) wendet ein, dass im Zuge des Begleitausschusses 2015 gesagt worden ist, dass der erste Aufruf der neuen Programmperiode im Mai/Juni 2016 gestartet wird. Es ist anzunehmen, dass dies nicht möglich ist und fragt wann man



effektiv mit dem ersten Aufruf rechnen könnte. Weiters wird die Autonome Provinz Bozen und die Europäische Kommission dazu angerufen alles Notwendige zu unternehmen, damit die neue Programmperiode starten könne und nicht die alten Probleme in neue übernommen werden.

Dr. Albrecht Matzneller (Abteilungsdirektor) erklärt, dass natürlich versucht wird die alten Probleme nicht in die neue Programmperiode mitzunehmen. Dies hat bzw. hatte aber auch zur Folge, dass eine Vielzahl an Richtlinien und Vorgaben neu ausgearbeitet werden mussten mit entsprechend großem Zeitaufwand.

Herr Ulrich Höllrigl (Vertreter des Südtiroler Bauernbundes) wiederholt seine Frage wann der erste Aufruf geplant sei.

Dr. Albrecht Matzneller (Abteilungsdirektor) verspricht, dass alles daran gesetzt wird mit dem Aufruf bis Ende des Sommers zu starten.

Dr. Rosita Caputo (Arbeitsministerium und Soziales – Generaldirektion aktive Politik, Dienstleistungen für die Arbeit und die Ausbildung) hebt hervor, dass es, auch wenn die Problematiken der Programmperiode 2007-2013 sich auf die Programmperiode 2014-2020 auswirken können, augenscheinlich ist, dass die Autonomen Provinz Bozen sehr bemüht ist und bemerkenswerte Arbeit leistet, um klare und den sachbezogenen Regelungen entsprechende Verfahren anzuwenden, um die kritischen Punkte, von denen das OP ESF 2007-2013 geprägt war, zu überwinden. Dieser operative Rahmen erfüllt die Voraussetzungen, um die Zertifizierung der zulässigen Ausgaben zu gewährleisten, voraussichtlich durch ein flüssigeres und einfacheres Kontrollsystem im Zuständigkeitsbereich der Behörden des Operationellen Programms ESF. Sie betont erneut die Unterstützung durch das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik.

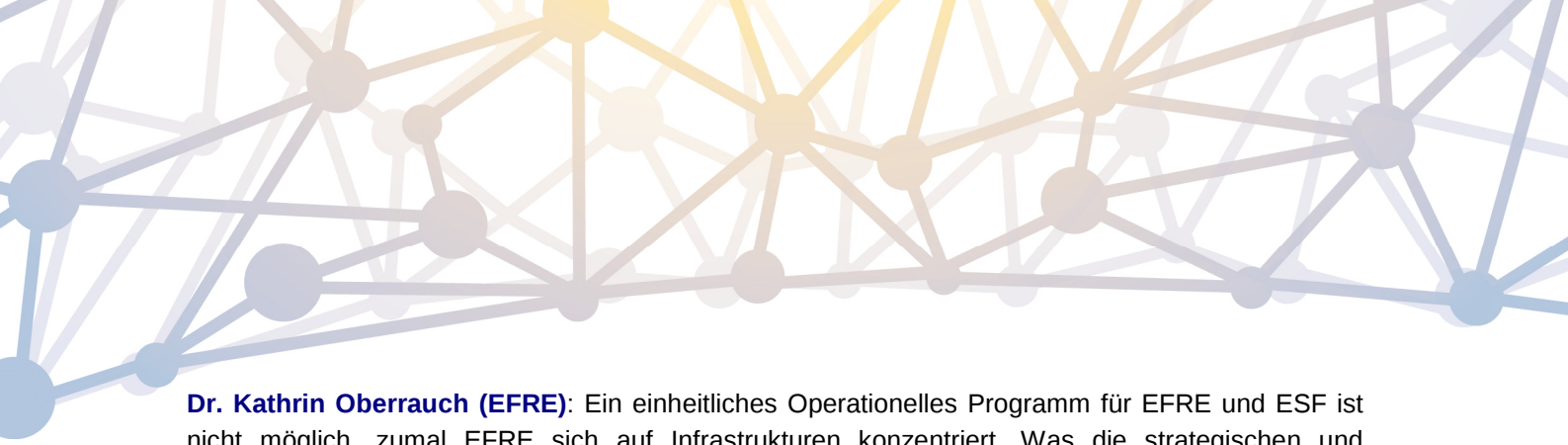
Dr. Tila Mair (Vertreterin SGB/CISL): Wir haben schon mehrmals gehört, dass neu gestartet werden soll, dies allerdings schon vor einiger Zeit. Die Verspätung wird sich unweigerlich auf die lokalen Gegebenheiten auswirken. In diesem Zusammenhang glaube ich, dass der ständige Wechsel auf Führungsebene und der Verwaltungsbehörde dazu maßgeblich beigetragen haben.

Dr. Albrecht Matzneller (Abteilungsdirektor) bestreitet die Tatsache, dass es in den vergangenen Jahren einen mehrmaligen Wechsel der Leitung der Abteilung Europa und der Verwaltungsbehörde geben hat nicht. Macht allerdings darauf aufmerksam, dass die Autonome Provinz Bozen mehr Personal mit unbefristeten Verträgen aufgenommen hat und dieses sehr kompetent ist.

Dr. Federico Lasco (Agentur für territoriale Kohäsion) bekräftigt, dass mit der Vergangenheit abgeschlossen worden ist und dies eben auch den Wechsel auf Führungsebene zur Folge hatte. Er bekräftigt zudem, dass die kritische Phase der letzten Programmperiode überwunden wurde und zur Normalisierung geschreitet werden kann.

Dr. Leonardo Colucci (Europäische Kommission – Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration) bezieht sich auf den Einwand seitens Dr. Mair, und bestätigt, dass sich die Fortschritte konkret messen lassen. Es wurden effektive Schritte in Richtung einer Verbesserung unternommen. Zusammen muss in diesem Sinne weitergearbeitet werden.

Dr. Doriana Pavanello (Vertreterin CGIL/AGB): Es muss aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt werden. Sicher viele Sachen sind geändert worden und die Standardisierung der einzelnen Verfahren kann helfen. Ich schlage eine vermehrte Zusammenarbeit auch zwischen den beiden Fonds EFRE und ESF vor. Zudem habe ich eine Frage zu den Ex – ante Konditionalitäten: beziehen sich diese auf die einzelnen Achsen oder auf das gesamte Operationelle Programm?



Dr. Kathrin Oberrauch (EFRE): Ein einheitliches Operationelles Programm für EFRE und ESF ist nicht möglich, zumal EFRE sich auf Infrastrukturen konzentriert. Was die strategischen und verfahrenstechnischen Angelegenheiten betrifft sind wir aber in enger Verbindung.

Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde): Wenn es keine weiteren Einwände in Bezug auf den jährlichen Durchführungsbericht 2015 gibt, erkläre ich diesen vom Begleitausschuss als genehmigt.

6. Bericht über den Fortschritt des OP: a) begonnene Maßnahmen, b) Ausgaben und Vorschau für 2016 und 2017, c) elektronischer Austausch der Daten (VO 1303/2013 Art. 110, Abs. 2, Buchstabe c)

Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde) bezugnehmend auf den Punkt 6 sind die wichtigsten eingeleiteten und laufenden Maßnahmen im Jahr 2016 folgende:

Ausschreibung der technischen Assistenz und Ausschreibung für die Informatik Assistenz. Beide Assistenzen werden die Verwaltungsbehörde bei der Verwaltung des Operationellen Programms 2014-2020 unterstützen. Die Ausschreibung für die Informatik Assistenz ist momentan in Vorbereitungsphase, die technische Assistenz wurde hingegen bereits im Jänner 2016 veröffentlicht. Speziell wurde die Dienstleistung für 3 Jahre, eventuell verlängerbar um weitere 3 Jahre und für einen Betrag in Höhe von € 965.000.000 ausgeschrieben.

Ausarbeitung der spezifischen Bewertungskriterien für den Aufruf
Akkreditierung

Ausarbeitung des neuen Formulars für die Einreichung der Projekte

Treffen mit den Sozialpartner – Voraussetzung für die Programmierung der Aufrufe

Ausarbeitung der Verwaltungsregeln

Ausarbeitung der Regeln zu den Staatsbeihilfen

Definition des Systems zur Vereinfachung der zulässigen Kosten

Getätigte Ausgaben und Prognosen für 2016-2017

Aufgrund der Verspätungen der neuen Programmperiode 2014-2020 werden in den ersten Jahren keine großen Spesen zertifiziert werden können

Technische Assistenz und andere Verwaltungsspesen – noch nicht zertifiziert

Die voraussichtlichen Spesen für 2017 sind € 10.233.780,00 Quote EU und € 8.187.024,00 Quote Staat

um die automatische Kürzung seitens der Europäischen Kommission zu verhindert gilt als Ziel OP für 31.12.2018 € 21.569.270,00 Quote EU zu zertifizieren (siehe Zeitplan)

In Bezug auf den elektronischen Datenaustausch

Einführung Cohemon

Makroprozeduren des Systems

Teilweise durchgeführt

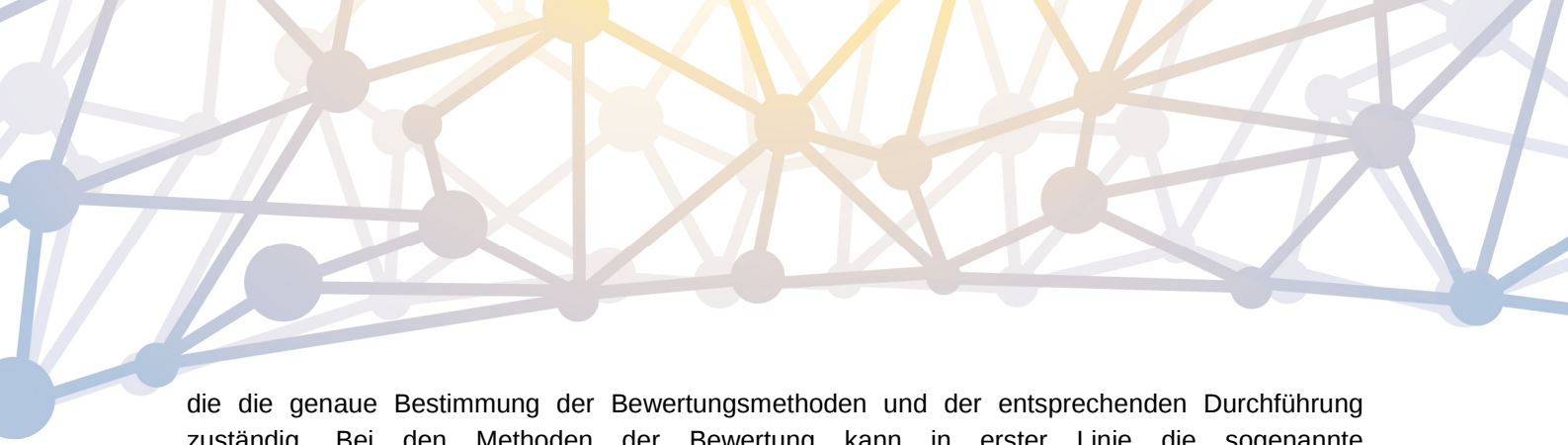
Akkreditierungsportal

7. Genehmigung des Bewertungsplan (VO 1303/2013 Art. 110.2 (c))

Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde) gibt das Wort an **Dr. Elisabeth Schnitzer (ESF-Amt)** weiter: Guten Morgen auch von meinerseits, ich stelle Ihnen nun den Bewertungsplan für das OP 2014-2020 vor und möchte in diesem Zusammenhang kurz den Begriff Bewertung definieren. Ganz allgemein kann gesagt werden, dass man unter Bewertung die Untersuchung einer Sache im Hinblick auf den angestrebten Zweck versteht. Oder anders formuliert ist die getroffene Maßnahme geeignet das angestrebte Ziel zu erreichen? Diese Frage stellt sich auch für die europäischen Strukturfonds. Im Speziellen für das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds der Autonomen Provinz Bozen. Die europäische Union legt in der neuen Programmperiode 2014-2020 Wert darauf die Qualität der Projekte und deren Wirkung auf die programmspezifischen Ziele zu bewerten. Der Fokus liegt dabei in der Bewertung von Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkung. Es soll also festgestellt werden, welche Maßnahmen funktionieren bzw. nicht funktionieren; welche förderfähigen Maßnahmen zu den gewünschten Zielen führen bzw. welche Änderungen bereits während der Programmlaufzeit einzuleiten sind, um die festgesetzten Ziele zu erreichen. Im besten Fall stellt die Bewertung also eine kontinuierliche und ununterbrochene Tätigkeit dar. Sie beginnt bereits vor Genehmigung des Operationellen Programms, unterstützt die Durchführung des Programms und gegen Ende der Programmplanungszeitraums stellt sie die Weichen für die nächste Programmperiode. Für die strategische Planung dieser Bewertungen ist es Pflicht der Verwaltungsbehörden einen Bewertungsplan zu erstellen. Dieser hat verschiedene Aufgaben:

- So soll durch eine strukturierte Planung, und durch die Erhebung von geeigneten Daten die Bewertungsqualität verbessert werden.
- Ebenfalls sollen geeignete Rahmenbedingungen für eine Wirkungsevaluierung geschaffen werden.
- Durch gleiche Daten der Vergleich zwischen Mitgliedsstaaten ermöglicht werden.
- Durch Studien, Recherchen und Analysen geeignete Erkenntnisse zu erlangen, welche als Entscheidungsgrundlage dienen können.
- Und schließlich durch eine realistische Budgetplanung die finanziellen Voraussetzung für die Durchführung der jeweiligen Bewertungen liefern.

Die Bewertung des operationellen Programms erfolgt auf Grundlage des sogenannten Bottom-up Prinzips. Dabei geht es in erster Linie die einzelnen geförderten Maßnahmen zu bewerten. Gleichzeitig auch die Querschnittsziele (nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Mann und Frau) und die sekundären ESF Ziele zu berücksichtigen. Anschließend werden die ermittelten Ergebnisse auf eine übergeordnete Ebene gesetzt und so der Beitrag zur Erreichung der Investitionsprioritäten bewertet, den Beitrag zu den Zielen der Prioritätsachsen untersucht und schließlich der Beitrag zum Erreichen der Unionsstrategie Europa 2020 bestimmt. Für die Ausführung des Bewertungsplans werden auf verschiedene externe und interne Kompetenzen zurückgegriffen. Verantwortlicher des Bewertungsplans ist der Amtsdirektor des ESF-Amtes. Er leitet auch die interne Bewertungsgruppe. Die interne Bewertungsgruppe bestimmt den Gegenstand der einzelnen Bewertungen. Sie entscheidet auf welcher Ebene diese erfolgen sollen und setzen gemeinsam mit externen Bewertungsexperten die dafür einzusetzenden Bewertungsmethoden fest. Die externe Bewertungsexperten sind hingegen für

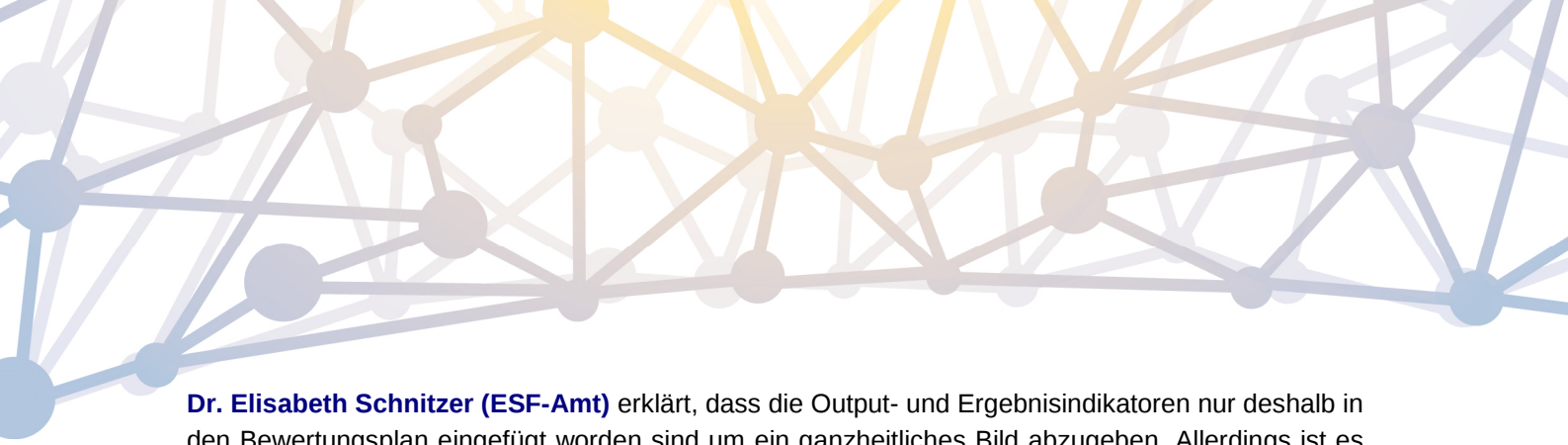


die die genaue Bestimmung der Bewertungsmethoden und der entsprechenden Durchführung zuständig. Bei den Methoden der Bewertung kann in erster Linie die sogenannte Durchführungsevaluierung genannt werden. Sie konzentriert sich vorrangig auf die Umsetzung und Verwaltung der Projekte. Bewertet also ob effektiv das durchgeführt wird, was ursprünglich auch geplant war zu tun. Diese Bewertung findet vor allem zu Beginn der Durchführungsphase statt und trägt somit auch zu einer laufenden Überprüfung und Umsetzung des Programms bei. Während die Durchführungsevaluierung vor allem in der Anfangsphase der Programmlaufzeit zur Anwendung kommen wird, zielt die Wirkungsevaluierung auf die effektiven Auswirkungen der geförderten Maßnahmen ab. Sie konzentriert sich auf die Ergebnisse der Förderung bzw. auf die erreichten Veränderungen. Die Wirkungsanalyse wird in theoriebasierten und kontrafaktischen Wirkungsanalyse unterschieden. Die kontrafaktische Wirkungsanalyse ist eine Gegenüberstellung von 2 Ergebnissen. Das erste Ergebnis bezieht sich auf die Personengruppe welche an der geförderten Maßnahme teilgenommen hat. Das zweite Ergebnis bezieht sich hingegen auf eine sogenannte Kontrollgruppe die nicht an der geförderten Maßnahme teilgenommen hat. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kontrollgruppe mit der geförderten Zielgruppe vergleichbar ist. Der Unterschied zwischen den beiden ermittelten Ergebnissen kann als Wirkung der Maßnahme interpretiert werden. Voraussetzungen für die Durchführung der einzelnen Bewertungen ist es schließlich eine geeignete Datengrundlage zu haben. In diesem Sinne werden für die Bewertungen in erster Linie die Daten des nationalen Monitoringssystems herangezogen. Zusätzlich dazu werden durch zum Großteil standardisierte und spezifische Erhebungen weitere Daten ermittelt. Die Datenerhebung speziell in Hinblick auf die kontrafaktische Wirkungsanalyse stellt die größte Herausforderung dar. Hier muss in Zusammenarbeit mit den externen Bewertungsexperten die Analyse genau geplant werden. Abschließend kann gesagt werden, dass bis jetzt noch keine Bewertungen durchgeführt worden sind. Der Grund ist schlicht, dass noch kein Aufruf der neuen Programmperiode gestartet worden ist und somit die Grundlage einer Bewertung bis dato gefehlt hat. Was allerdings gemacht worden ist, ist sich Bewertungsfragen zu den einzelnen Investitionsprioritäten zu überlegen, die dann im Bewertungsplan ausformuliert worden sind. Die zukünftigen Bewertungen, werden dann speziell auch auf diese Frage eingehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewertungsplan ursprünglich auch die Output – und Ergebnisindikatoren angeführt hat. Da allerdings auf Anraten der Europäischen Kommission die Ergebnisindikatoren überarbeitet werden sollen haben wir uns dazu entschlossen diese vorläufig aus dem Bewertungsplan zu entnehmen um diesen heute genehmigen lassen zu können. Die Output- und Ergebnisindikatoren werden dann in abgeänderter Form wieder in den Bewertungsplan aufgenommen.

Dr. Leonardo Colucci (Europäische Kommission – Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration) beglückwünscht Frau Schnitzer zur ausgezeichneten Präsentation des Bewertungsplans und bekräftigt dass die kontrafaktische Wirkungsanalyse sehr gute Ergebnisse liefern kann. Er weist darauf hin, dass der Bewertungsplan der Europäischen Kommission übermittelt werden muss und diese dann ihre Anmerkungen machen wird.

Dr. Tila Mair (Verantwortliche SGB/CISL) möchte wissen, weshalb die Indikatoren aus dem Bewertungsplan entnommen wurden und ob diese wieder eingefügt werden. Wenn diese entfernt werden fehlt dann nicht ein Teil des Bewertungsplans?



Dr. Elisabeth Schnitzer (ESF-Amt) erklärt, dass die Output- und Ergebnisindikatoren nur deshalb in den Bewertungsplan eingefügt worden sind um ein ganzheitliches Bild abzugeben. Allerdings ist es nicht notwendig, dass diese auch im Bewertungsplan angeführt sind. Aus diesem Grund stellt es kein Problem dar die Indikatoren zu einem späteren Zeitpunkt in den Bewertungsplan wieder aufzunehmen, zumal dieser kein statisches Dokument ist und fortlaufend Aktualisiert werden muss.

Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde), erklärt den Bewertungsplan durch den Begleitausschuss als genehmigt.

Kaffee Pause

8. Umsetzung des Aktionsplans zur Erfüllung der Ex-ante Konditionalitäten (VO 1303/2013 Art. 110, Abs. 1, Buchstabe h))

Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde) gibt das Wort an **Dr. Laura Frascarelli (Tecnostruttura – technische Assistenz)** weiter, welche Antwort auf die Frage von **Dr. Doriana Pavanello (Vertreterin CGIL/AGB)** zu den Ex-ante Konditionalitäten gibt. Der Anspruch der Ex-ante Konditionalitäten liegt darin, durch bestimmte Voraussetzungen die Grundlage für ein gutes Funktionieren des Operationellen Programms zu garantieren oder es muss ein Plan zur vollständigen Zufriedenstellung innerhalb der vorgegebenen Fristen vorbereitet werden. Jede Achse hat für sich eigene Konditionalitäten. Was die Ex-ante Konditionalitäten der Autonomen Provinz Bozen anbelangt, wurden die entsprechenden Auflagen bereits mit Genehmigung des Operationellen Programms im Juli 2015 erfüllt. Diese Informationen findet man auch im Operationellen Programm wieder, wo in der dafür vorgesehenen Tabelle eine Auflistung der Verwaltungsdokumente und der entsprechenden Gesetzesverweise aufgelistet sind. Zudem ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass einige Ex-ante Konditionalitäten nicht nur von der Autonomen Provinz Bozen, sondern ebenfalls von allen anderen Institutionen auf Staatsebene im Bereich der öffentlichen Ausschreibungen und Staatsbeihilfen erfüllt werden müssen. Diese sind teilweise noch nicht erfüllt, aber daran wird gearbeitet. Im Bereich der Staatsbeihilfen wird derzeit ein nationales Register (Datenbank) ausgearbeitet, welches alle relevanten Daten erfasst und für die verschiedenen Verwaltungsapparate zur Durchführung der zweckmäßigen Kontrollen zugänglich gemacht wird. Dies erfordert natürlich sehr viel Arbeit und einen angemessenen Zeitrahmen.

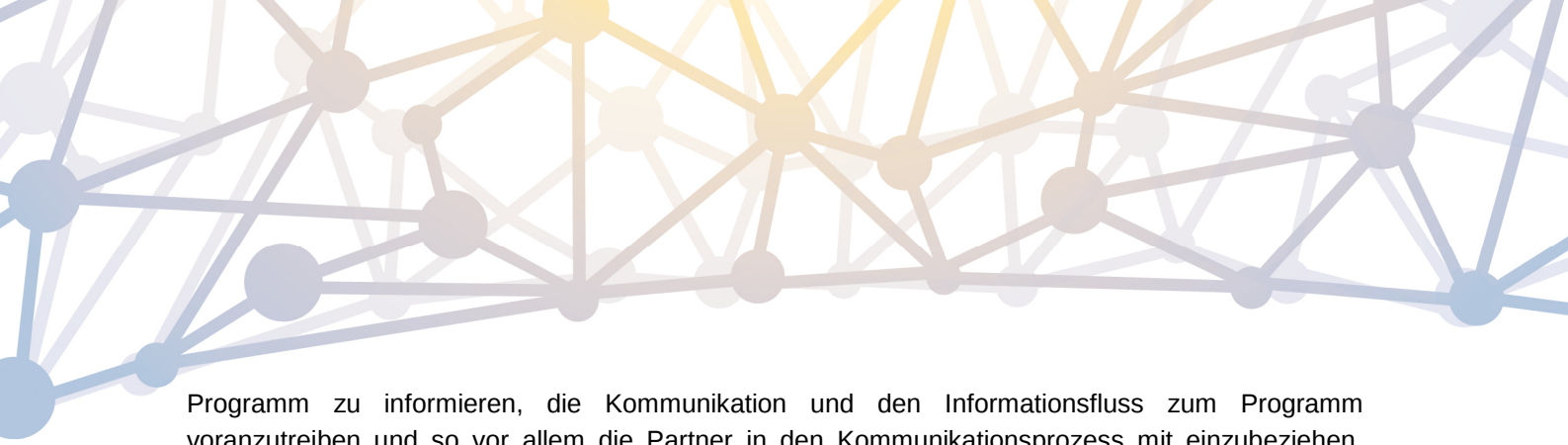
Dr. Federico Lasco (Agentur für territoriale Kohäsion) bestätigt, dass besonders in Hinblick auf Staatsbeihilfen und öffentliche Ausschreibungen es am meisten Probleme gegeben hat. Er vertritt die Meinung von **Dr. Laura Frascarelli (Tecnostruttura – technische Hilfe)** und nimmt die Gelegenheit wahr eine Ergänzung in Bezug auf die Ex-ante Konditionalitäten, speziell in Hinblick auf die Staatsbeihilfen zu machen. Das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und das Landwirtschaftsministerium haben die noch fehlenden Daten über die bereits ausbezahlten Staatsbeihilfen gesammelt und in die Datenbank eingefügt. Die Frist für die Implementierung dieses nationalen Systems läuft am 31.12.2016, gleichzeitig mit der Frist für die Erfüllung der Ex-ante Konditionalitäten ab. Es wichtig daran zu erinnern, dass der Tätigkeitsplan und die genannten Fristen nicht verpflichtet sind und die Verfahren für zur Durchführung des Operationellen Programms



trotz unfertiger Datenbank begonnen werden können. Wichtig ist hingegen die Frist vom 01.01.2017 – ab diesem Zeitpunkt können eventuelle Rückzahlungsanträge an die Europäische Kommission blockiert werden, sofern die Verwaltungen die Informationen bezüglich der Staatsbeihilfen aufgrund eines fehlenden Systems nicht kontrollieren können. Schließlich wird darauf hingewiesen, dass eine Online Plattform geschaffen worden ist, die für Angestellte der öffentlichen Verwaltung als auch für Projektträger, Workshops zum Thema Staatsbeihilfen anbietet. Zudem wird auf der Internetseite der Agentur ab Juli ein Bereich zugänglich sein, in welchem Neuigkeiten zum Thema Staatsbeihilfen zu finden sind. In diesem Zusammenhang möchte ich der Autonomen Provinz Bozen erneut meine Hilfe anbieten.

9. Bericht über die Umsetzung der Kommunikationsstrategie und über die kommenden Jahr durchzuführenden Maßnahmen (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art. 116.3)

Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde) gibt das Wort an **Dr. Elisa Ganzer (ESF-Amt)** weiter. Sie führt den Tagesordnungspunkt 9 aus. Die wichtigsten Tätigkeiten im Bereich der Kommunikation waren im Jahr 2015 die ständige Aktualisierung der Internetseite des ESF, die Zurverfügungstellung allgemeiner Informationen bezüglich des ESF durch die Presse „Corsi & Percorsi“, das Radiointerview im RAI Sender Bozen im September 2015 mit Dr. Albrecht Matzneller in seiner Eigenschaft als Abteilungsdirektor, der Begleitausschuss vom 25. Juni 2015, und die Aktualisierung der Newsletter um Bürger und Projektträger auf dem Laufenden zu halten. Zudem wurden zusammen mit Europe Direct und dem Amt für territoriale Entwicklung folgende Events veranstaltet: am 26.02.2015 in Brixen – Informationstag zu den europäischen Finanzierungsprogramme für Gemeinden, Vereinigungen und Unternehmen; am 24.04.2015 in Nals – Workshop zu den europäischen Finanzierungsprogramme für den Sektor Soziales; am 12.05.2015 in Toblach – Informationsnachmittag über die europäischen Finanzierungsmöglichkeiten in Südtirol (im Zuge der Initiativen zum Europatag); am 14.12.2015 in Bozen – Auftaktsveranstaltung des OP 2014-2020. Es wird nun eine Auflistung der wichtigsten Tätigkeiten des Jahres 2015 zur Kommunikationsstrategie gemacht: Maßnahmen zur Bekanntmachung des ESF, Ausarbeitung eines neuen Logos für das ESF-Amt, Entwicklung des neuen corporate design und neuer slogan, Ausarbeitung und Genehmigung der Kommunikationsstrategie. Bezüglich des neuen corporate design und des neuen slogan wird erklärt, dass das Gitternetz als Ausdruck zu den verschiedenen Achsen des Operationellen Programms gewählt worden ist; Achse 1 – Beschäftigung: das Netz als Symbol eines vernetzten Arbeitsmarktes, wo auch Personen aus unteren sozialen Schichten miteinbezogen sind; Achse 2 – Soziale Inklusion: das Netz als Symbol für das Sozialnetz und der sozialen Inklusion; Achse 3 – Bildung und Ausbildung: das Netz als Symbol der Synapse und Sinnbild für die Investitionen im Bereich der Kultur und der persönlichen Weiterbildung; Achse 4 – Institutionelle Kapazitäten: das Netz als Symbol einer verbundenen und effizienten Verwaltung; Achse 5 – technische Hilfe: das Netz als Symbol für die Unterstützung der Durchführung des Operationellen Programms. Die Kommunikationsstrategie wurde mittels schriftlichem Verfahren vom 17. November 2015 am 30. November 2015 genehmigt. Ziel der Kommunikationsstrategie ist es über das Operationelle



Programm zu informieren, die Kommunikation und den Informationsfluss zum Programm voranzutreiben und so vor allem die Partner in den Kommunikationsprozess mit einzubeziehen. Zudem müssen hinsichtlich Informationszugang Zugang zu den vom Operationellen Programm vorgesehen Möglichkeiten Transparenz, Zugänglichkeit und Unparteilichkeit gewahrt werden.

Dr. Marco Repetto (Vertreter Unternehmervverband) fragt, wann der Leitfaden zu den neuen Prozeduren der neuen Programmperiode zugänglich sein werden, damit die Projektträger genügend Zeit haben sich geeignet auf die Projekteinreichung vorzubereiten.

Dr. Albrecht Matzneller (Abteilungsdirektor) antwortet, dass der Leitfaden fast fertig ist und in Kürze veröffentlicht würde.

Dr. Leonardo Colucci (Europäische Kommission – Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration) fragt wann das jährliche Treffen zur Vorstellung der Aufrufe geplant sei. Dabei unterstreicht er wie wichtig es ist die Internetseite laufend zu aktualisieren und funktionstüchtig zu halten.

Dr. Elisa Ganzer (ESF-Amt) erklärt, dass bis dato noch kein Treffen für die Vorstellung des ersten Aufrufes geplant ist.

Dr. Federico Lasco (Agentur für territoriale Kohäsion) meint, dass im Zuge des geplanten Aufrufes für Ende Sommer, die Zeiten verkürzt werden müssen damit sich die Projektträger angemessen auf die seitens der Verwaltung verlangten Auflagen vorbereiten können. In Hinblick auf das jährliche Treffen kann gesagt werden, dass dieses vor allem dann besonders zielführend wäre, wenn es kurz nach Veröffentlichung des ersten Aufrufes gemacht würde. Außerdem schlägt er vor, dass alle Teilnehmer des Begleitausschusses im E-Mailverteiler für die Newsletter aufgenommen werden.

Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde) nimmt den Vorschlag an und macht darauf aufmerksam, dass bereits alle Mitglieder des Begleitausschusses Empfänger der Newsletter des ESF Bozen sind.

10. Bericht über die Tätigkeit der Prüfbehörde

Dr. Cinzia Flaim (Direktorin der Prüfbehörde – AdA – für europäische Finanzierungen – Generalsekretariat des Landes): Sie begrüßt alle und erläutert, dass aufgrund der Verzögerungen durch die alte Programmperiode es schwierig ist über den Start der Neuen zu sprechen. Sie erinnert daran, dass für die neue Programmperiode die Prüfbehörde, sowie alle anderen Behörden erst ernannt werden müssen. Die Prüfbehörde der Autonomen Provinz Bozen hat allerdings bereits ein positives Gutachten seitens des Ministeriums bzw. von IGRUE bekommen. Die definitive Ernennung wird dann Anfang Juni nach dem erfolgten Lokalausgleich von IGRUE erfolgen. Die Prüfbehörde muss daraufhin das Gutachten für die Ernennung der Verwaltungsbehörde abgeben. Dieses Gutachten bewertet die Verfahren welche sich die Verwaltungsbehörde selbst gegeben hat. Bezüglich der neuen Programmperiode muss die Verwaltungsbehörde der Prüfbehörde noch alle für die Ernennung notwendigen Dokumente, wie z.B. das SIGECO übermitteln. Die Prüfbehörde nutzt die Gelegenheit und lädt die Verwaltungsbehörde dazu ein, ihr auch nur erste Entwürfe der jeweiligen Dokumente zu übermitteln. So können erste Überprüfungen vorgenommen werden und



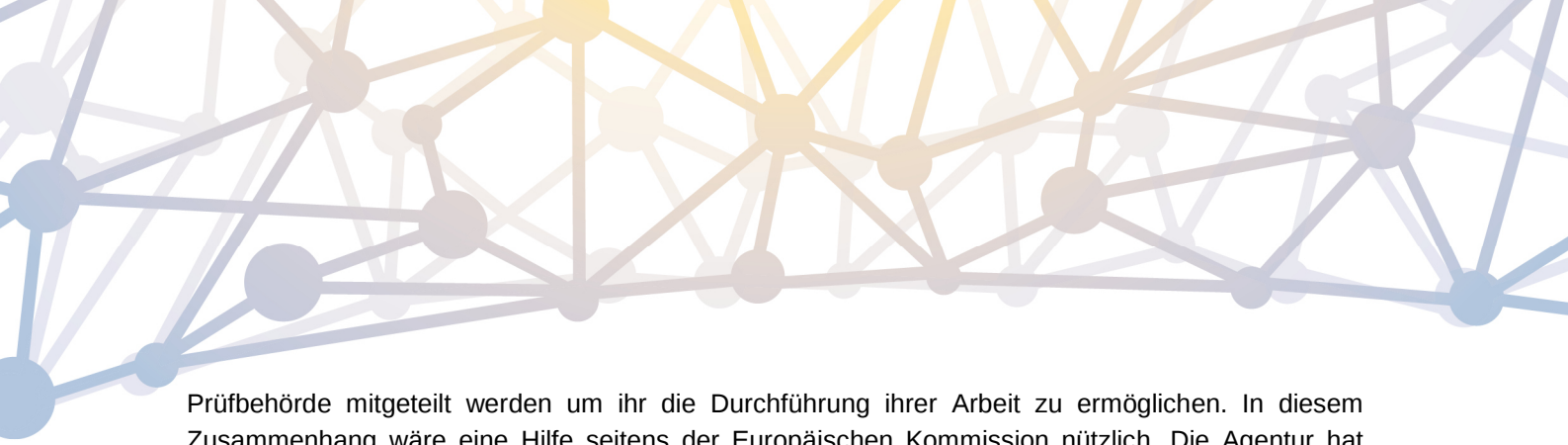
entsprechend die Zeiten für die Ernennung verkürzt werden. Dr. Flaim hebt die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Vorgehensweise hervor, um einen gegenseitigen Austausch von vornherein zu gewährleisten. Das Verfahren zur Ernennung der Verwaltungsbehörde ist ein Verfahren das eine bestimmte Zeit in Anspruch nehmen wird und entsprechend Schritt für Schritt vorgegangen werden muss. Die Prüfbehörde ist ihrerseits bereit das Verfahren zu beginnen, sie hat ihre Prüfstrategie ausgearbeitet. Es handelt sich dabei um eine erste Version, die schrittweise ergänzt wird. Die anderen Behörden haben ihre Strategie noch nicht verschickt da sie noch nicht wissen wer als Prüfbehörde ernannt werden soll. Es wird also noch auf diese Informationen gewartet.

Bezüglich der alten Programmperiode ist zu sagen, dass noch ein sehr großes Volumen an Spesen zertifiziert werden muss und diese der Stichprobenkontrollen seitens der Prüfbehörde unterliegen. Die Kontrolle ist notwendig um die Programmperiode 2007-2014 abschließen zu können. Eine weitere Notwendigkeit besteht darin, dass die Verwaltungsbehörde sich einen Zeitplan für die abzurechnenden Projekte gibt um einen Überblick über die verbleibenden zu zertifizierenden Kosten zu erhalten. Nur so kann garantiert werden, dass alle Behörden die für den Abschluss der letzten Programmperiode notwendigen Verfahren, innerhalb der vorgeschriebenen Zeiten erfüllen können. Es wird an die letzte Frist 2017 erinnert. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden sieht sich die Prüfbehörde gezwungen ein Teilgutachten zu erstellen – es kann in diesem Fall keine definitives Gutachten über die letzte Programmperiode erstellt werden, was dazu führen würde, dass ein Teil offen bleiben würde. Auch wenn noch immer keine normale Situation im Amt herrscht ist es noch immer möglich die Fristen einzuhalten.

Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde) bedankt sich und bekräftigt, dass die Festsetzung eines Zeitplans sicherlich im Einvernehmen möglich sei.

Dr. Leonardo Colucci (Europäische Kommission – Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration) erneuert seine Einladung an alle, miteinander zu arbeiten und bekräftigt, dass es sicherlich notwendig ist, dass sich die Verwaltungsbehörde einen Zeitplan gibt mit welchem die Prüfbehörde alle notwendigen Informationen erhält ihre Arbeit durchzuführen.

Dr. Federico Lasco (Agentur für territoriale Kohäsion) ist mit dem seitens Dr. Flaim vorgeschlagenen Zeitplan einverstanden. Weiters ist es notwendig ein einheitliches Verfahren zu berücksichtigen mit welchem die doppelte Kontrolle von denselben Projekten vermieden werden soll. Es sind zwei Schritte im Auge zu behalten: einmal der Abschluss der Programmperiode 2007-2012 und zum Zweiten das Verfassen des SIGECO für die Programmperiode 2014-2020. In Hinblick auf das SIGECO bietet die Agentur ihre Hilfe an um eventuelle Vergleiche zwischen den einzelnen Verwaltungsbehörden zu ermöglichen. Das Enddokument muss von 6 Händen getragen werden. Die Verfahren müssen entsprechend eingerichtet werden um eine Situation wie diese zu verhindern, es muss verhindert werden, dass Faszikel x Mal aufgemacht und von allen Behörden kontrolliert werden. In Hinblick auf den Abschluss der Programmperiode sollten mehr Kapazitäten auf die Zukunft als auf die Vergangenheit gelegt werden. Dies könnte Dr. Colucci seinen Vorgesetzten in der Europäischen Kommission vermitteln. Weiter in Hinblick auf den Abschluss der letzten Programmperiode ist es wichtig, dass klar kommuniziert wird auf welchen Punkt man steht. Eben weil schon Mai ist, ist es wichtig sich ein klares und realistisches Ziel zu setzen. Es ist notwendig festzustellen wie viel Prozent des Gesamtbudgets des OP man in der Lage sein wird zu zertifizieren und dies auch den beteiligten Parteien mitteilt. In erster Linie müssen diese Informationen aber der



Prüfbehörde mitgeteilt werden um ihr die Durchführung ihrer Arbeit zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wäre eine Hilfe seitens der Europäischen Kommission nützlich. Die Agentur hat Experten für die Ausarbeitung des SIGECO um eventuell die Zeiten zu verringern und die Streichung der 6% zu verhindern.

11. Bericht über den Fortschritt des Plans zur Stärkung der Verwaltung

Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde) gibt das Wort an **Dr. Patrizia Nogler (Amtsdirektorin Organisation)**: Sie begrüßt im Namen des Generaldirektors des Landes Dr. Hanspeter Staffler, Verantwortlicher des PRA. Das PRA wird zu einer Zeit eingeführt in der die Landesverwaltung unter starken Veränderungen steht. Es müssen Verfahrenszeiten verkürzt werden und es gilt einer starken Notwendigkeit in Hinblick auf die Digitalisierung nachzukommen. Digitalisierung aller internen Verwaltungsverfahren. Es muss bei dieser Gelegenheit auch darauf Aufmerksam gemacht werden, dass sich das Land besonders in Hinblick auf die Umsetzung der europäischen Bestimmungen im Bereich der öffentlichen Ausschreibungen einsetzt und im Bereich des Personals. Die Autonome Provinz Bozen ist bei der Umsetzung des PRA's etwas in Verzögerung. Allerdings befindet sich die Autonome Provinz im Vergleich zu den restlichen italienischen Regionen auf einem ausgezeichneten 7. Platz. Dabei gilt es vor allem die momentanen Probleme zu berücksichtigen, weshalb die Platzierung durchaus positiv zu bewerten ist. Bei den nächsten Überprüfungen werden die Ziele erreicht sein.

Dr. Federico Lasco (Agentur für territoriale Kohäsion) meint, dass es notwendig sei den Generaldirektor vermehrt mit einzubeziehen.

Dr. Cinzia Flaim (Direktorin der Prüfbehörde – AdA – für europäische Finanzierungen – Generalsekretariat des Landes) erklärt, dass der Generaldirektor bei der Umsetzung des PRA's immer mit einbezogen war.

Dr. Cattaruzza Dorigo Massimo (Vertreter ConfCooperative) möchte erfahren wann die nächsten Aufrufe gestartet werden.

Dr. Albrecht Matzneller (Abteilungsdirektor) meint, dass diese für den Spätsommer geplant seien.

Dr. Federico Lasco (Agentur für territoriale Kohäsion) wendet ein, dass in Hinblick auf eine klare Organisation der durchzuführenden Aufgaben es nützlicher wäre sich Etappenziele zu setzen und nicht definitive Endtermine.

12. Bericht über die Abwicklung des Abschlusses des OP 2007-2013

Dr. Albrecht Matzneller (Abteilungsdirektor) informiert darüber, dass es eine starke Verzögerung bei den Kontrollen der Endabrechnungen gibt. Dies ist auf die Kontrollen seitens der Europäischen Kommission im Jahr 2013 zurückzuführen (Kontrolle Kohärenz, Zulässigkeit, Staatsbeihilfen usw.). Das Verfahren seitens der Europäischen Kommission bezüglich der Unterbrechung der Zahlung ist weiterhin offen (Entscheid C(2014)9558 vom 09.12.2014 im Sinne des Art. 92, Abs. 2, VO. (EU) 1083/2006). Die letzte Mitteilung seitens der Autonomen Provinz Bozen an die Europäische



Kommission wurde im Februar 2016 verschickt. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Kontrollverfahren verbessert wurden ebenso das System Kontrollen und Verwaltung. Hinzu kommt, dass für bestimmte Projekte die Zulässigkeit bestätigt worden ist (z.B. das Projekt „diffusione best practices Uffici Giudiziari“). Im Einvernehmen mit der Europäischen Kommission, wurde mit Datum vom 19. April 2016 eine finanzielle Berichtigung über 25% der gesamten bis zum 31.12.2013 zertifizierten Spesen gemacht (Beschluss der Landesregierung n. 1428 vom 15.12.2015). Es ist nun Aufgabe der Europäischen Kommission den nächsten Schritt zu unternehmen und eine nächste Kontrolle durchzuführen damit weiterer Spesen zertifiziert werden können. Weiteres Ziel ist nur „saubere Spesen“ zu zertifizieren um den Schaden für Projektträger so gering als möglich zu halten und die Fristen für den Abschluss der alten Programmperiode einzuhalten.

Weiters werden die Fristen genannt an welche sich die Projektträger zu halten haben: sobald die Verwaltungsbehörde die Kontrolle der Endabrechnung abgeschlossen hat, hat der Projektträger 15 Tage Zeit seine Anmerkungen und Gegendarstellungen dem Amt zu übermitteln. Mit Verstreichen dieser Frist schließt die Verwaltungsbehörde die Kontrollen definitiv ab und teilt den zulässigen Betrag mit. Der Projektträger stellt für den zulässigen Betrag innerhalb 5 Tagen eine Rechnung mit gleichzeitigem Vorbehalt seiner Rechte, sollte er nicht mit dem zulässigen Betrag einverstanden sein. Die Verwaltungsbehörde überweist den Betrag.

Was die seitens der Europäischen Kommission vorgegebenen Zeiten hinsichtlich des Abschlusses des OP anbelangt wird darauf hingewiesen, dass letzter Termin für die Anträge der Zwischenzahlungen der 30.06.2016 ist; letzter empfohlener Termin für die Verwaltungsbehörde für die Anträge der Endzahlungen ist der 31.12.2016; letzter Termin für die Einreichung aller Dokumente zum Abschluss des Programmperiode ist der 31.03.2017. Der mit der Prüfbehörde vereinbarte Zeitplan für den Abschluss der letzten Programmperiode und somit letzter Termin um zulässige Spesen abzurechnen ist der 31.12.2016, letzter Termin für die Übermittlung der Zwischenzahlungen an die Europäische Kommission ist der 15.07.2016. Es wird daran erinnert, dass aufgrund der Überprüfung der passiven Rückständen, alle passiven Restzahlungen seitens der Autonomen Provinz Bozen vom 01.06.2016 bis zum 05.07.2016 blockiert bleiben (die Zertifizierung vom 15.07.2016 beinhaltet alle Zahlungen welche bis zum 31.05.2016 gemacht worden sind); innerhalb von 2016 will die Verwaltungsbehörde alle Endzahlungen der verbleibenden noch offenen Projekte der Prüfbehörde übermitteln, letzter Termin für die Übermittlung aller Dokumente zur Schließung der letzten Programmperiode ist der 31.03.2017. Der Abteilungsdirektor unterstreicht die Schwierigkeit alle Fristen einzuhalten vor allem wenn man berücksichtigt wie kurz diese sind. Vor allem besteht die Schwierigkeit für die Prüfbehörde darin, den Endbericht aufgrund von signifikanten Stichprobenkontrollen zu erstellen. Diese zusätzliche Anstrengung ist allerdings notwendig um bis zum letzten Termin zertifizieren zu können und so den Schaden, sei es für die Autonome Provinz Bozen als auch für die Projektträger so gering wie möglich zu halten.

Dr. Leonardo Colucci (Europäische Kommission – Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration) bedankt sich für die Informationen und möchte wissen ob es bereits Zahlen in Hinblick auf die zu zertifizierenden Projekte vom 15. Juli 2016 gibt.

Dr. Albrecht Matzneller (Abteilungsdirektor) gibt bekannt, dass es sich um c.a. 6 Millionen Euro handeln wird.



Dr. Federico Lasco (Agentur für territoriale Kohäsion) schlägt für die Zukunft vor eine genaue Schätzung der Kosten zu machen, welche die Erstellung eines Zeitplans zusammen mit der Prüfbehörde erleichtern würde.

Dr. Doriana Pavanello (Vertreterin CGIL/AGB) informiert sich über die Konsequenzen, wenn Spesen einzelner Projekte nicht zulässig bzw. zertifizierbar sind und inwiefern diese zulasten der Autonomen Provinz Bozen und der Bürger gehen.

Dr. Albrecht Matzneller (Abteilungsdirektor) versichert, dass alle Spesen die nicht zulässig sind weder seitens der Autonomen Provinz Bozen noch seitens der Europäischen Union gezahlt werden.

13. Allgemeines

Dr. Jessica Strappazon (Zertifizierungsbehörde) hebt hervor, dass die Verwaltungsbehörde im letzten Jahr sehr qualifiziertes Personal aufgenommen hat.

Dr. Doriana Pavanello (Vertreterin CGIL/AGB) suggeriert, dass Weiterbildungen für die Projektträger sehr nützlich sein würden, vor allem auch in Hinblick auf die Ausschreibung neuer Aufrufe und der damit zusammenhängenden Regeln.

Dr. Albrecht Matzneller (Abteilungsdirektor) nimmt die Frage an.

Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde) bedankt sich bei allen Mitgliedern des Begleitausschusses und verabschiedet alle im Namen des ESF.